

Überbetriebliche Lehre (ÜBA) – Verlängerte Lehrzeit (ÜBV 1) – Allgemein

Kurzbeschreibung

In der ÜBV (Verlängerte Lehre) wird das gesamte Berufsbild gelehrt, dafür aber mehr Zeit eingeräumt. Die fachpraktische Ausbildung findet überwiegend beim Ausbildungsträger statt. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule. Nach Abschluss der Ausbildung kann bei verlängerbarer Lehrausbildung eine Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Zielgruppen

Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte und die:

- ✓ am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- ✓ keinen Pflichtschulabschluss bzw. einen negativen Pflichtschulabschluss haben,
- ✓ behindert im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW) sind,
- ✓ von denen angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Eintritt

Herbst/Frühjahr. Nachbesetzungen sind bei Eignung möglich.

- ✓ Die Jugendlichen müssen bereit für den Ausbildungsschritt und beim AMS aktiv angemeldet sein.
- ✓ Nach Abschluss eines Berufs-Checks und erfolgreicher Bewerbung beim ÜBA-Träger.

Ausnahme: Jugendliche mit Vorlehre die in der ÜBA eine Weiterlehre absolvieren möchten. Bei WienWork ist zusätzlich eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) notwendig.



Da die Ausbildungen an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, ist es ratsam die Zugangsmöglichkeiten vorher zu erfragen.

Stand

Juni 2024